

Beschlussvorlage		
- öffentlich -		
VL-185/2021		
Federführendes Amt	Bauamt	
Datum	29.07.2021	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	05.08.2021	beschließend
Baukommission	05.08.2021	Teilnahme an Sitzung

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung des Panoramabads inkl. Aufhebung des Sperrvermerks

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Sanierung des Panoramabades mittels Edelstahlauskleidung sowie die Aufhebung des Sperrvermerks bei der Investitionsnummer I 082020.03 (Sanierung Panoramabad).

Finanzielle Auswirkungen:

Kostenschätzung: ca. 3.750.000,- € (netto, Stand Dezember 2020) Förderung Bund in Höhe von 770.000,- €. Förderung Land (SWIM) in Höhe von 680.000,- €. Somit ergibt sich ein Eigenanteil von ca. 2.300.000,- €.

Die zukünftige jährliche Haushaltsmehrbelastung beträgt etwa 24.000 Euro (siehe Sachdarstellung).

Sachdarstellung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 05.11.2020 einstimmig die Antragstellung im Bundesprogramm, zusätzlich zur SWIM-Förderung des Landes Hessen, beschlossen. Die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Sanierung wurden im Haushaltsplan 2021 geschaffen. Die Verpflichtungsermächtigung für die Sanierung des Panoramabads wurde mit einem Sperrvermerk versehen, da die Entscheidung über die tatsächliche Umsetzung auch von entsprechenden Fördermitteln abhängig gemacht wurde.

Zwischenzeitlich wurden wir darüber informiert, dass wir neben der SWIM—Förderung auch eine Förderung des Bundes erwarten können.

Am 30.6. fand eine Videokonferenz mit den Fördermittelgebern des Landes und des Bundes statt. Es wurde seitens der Fördermittelgeber eine Förderung in Höhe von 770.000 Euro (Bund) bzw. 680.000 Euro (Land) in Aussicht gestellt. In der Summe werden somit 1,45 Millionen Euro Förderung erwartet.

Während die Höhe der Bundesförderung begrenzt ist gibt es bei der SWIM-Förderung noch die Chance auf eine Erhöhung mit zur Förderhöchstgrenze von 1 Million Euro. Die endgültige Festsetzung erfolgt erst im Förderbescheid, sodass aus Gründen der Vorsicht aktuell nur mit der Mindestförderung von 680.000 Euro (Land) gerechnet wird.

-Barrierefreiheit ist ein wesentliches Förderkriterium. Die kommunale Behindertenbeauftragte ist einzubinden und soll zu der vorgesehenen Planung Stellung nehmen.

Am 23.07.2021 teilte Herr Landtagsabgeordneter Martin in einem Gespräch mit, dass das Innenministerium beabsichtige den Betrag auf die SWIM Höchstgrenze von 1.000.000,- € zu erhöhen. Die Festlegung erfolgt jedoch erst mit dem Förderbescheid.

Die Frist der Antragsstellung wurde seitens des Fördermittelgebers Bund von 3 Monaten auf 6 Wochen verkürzt. Der Hintergrund sind die anstehenden Bundestagswahlen, deren Ausgang auch Auswirkungen auf den Bundeshaushalt haben wird. Daher ist der abschließende Förderantrag seitens der Stadt Großalmerode bis zum 11.08.2021 vollständig (inkl. Planung und Beschluss der Stadtverordnetenversammlung) einzureichen. Ein Bescheid soll seitens des Bundes innerhalb von 6 Wochen erfolgen. Das Land Hessen wird einen Bescheid erst nach Abschluss der baufachlichen Prüfung im Herbst 2021 erteilen.

Zur Zeit werden durch das Planungsbüro die Kosten präzisiert, hierzu finden ab dem 27.7. weitere Vorarbeiten des Vermessers und des Bodengutachters statt. Die präzisierten Kosten und endgültige Planung werden aufgrund des knappen Zeitfensters erst in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung durch das Planungsbüro vorgestellt. Im Rahmen dieser Vorstellung gibt es für die Mandatsträger die Möglichkeit Fragen zu stellen. Die Mitglieder der Baukommission wurden ebenfalls eingeladen.

Aufgrund der baulichen Preisentwicklung wurden mit dem Planungsbüro Einsparvorschläge diskutiert. Folgende Bauleistungen waren in der Kostenschätzung Dezember 2021 noch enthalten, werden jetzt jedoch gestrichen:

- Kinderbecken (guter Zustand, daher keine Sanierung notwendig),
- Kassenautomat (nicht zwingend notwendig, nicht f\u00f6rderf\u00e4hig) und
- Rutsche (vorbereitende Arbeiten werden vorgenommen. Die Anschaffung der Rutsche selbst soll jedoch separat erfolgen über z.B. Spendengelder, VR-Bank Crowdfunding, andere Fördertöpfe).

Für die Fördermittelgeber ist das Thema Barrierefreiheit sehr wichtig. Daher fand am 20.07.2021 ein Ortstermin mit der kommunalen Behindertenbeauftragten des Werr-Meißner-Kreises statt. Die Barrierefreiheit kann durch einfache Maßnahmen hergestellt werden, sodass es eine positive Stellungnahme geben wird.

In der Stadtverordnetenversammlung ist neben der Entscheidung, ob das Panoramabad saniert werden soll auch darüber zu entscheiden, in welcher Variante die Sanierung erfolgt. Neben der bisher favorisierten Variante Edelstahl gibt es auch noch eine Variante Folienauskleidung. Die Haltbarkeit der Edelstahlauskleidung wird auf 50 Jahre geschätzt, die Folienauskleidung ist voraussichtlich nach 15 Jahren zu erneuern. Aufgrund der Zweckbindungsfrist von 25 Jahren wird mindestens eine Erneuerung der Folienauskleidung notwendig sein.

Das Planungsbüro wird die Vor- und Nachteile beider Varianten in der Sitzung darstellen. Aufgrund der Langlebigkeit empfiehlt die Verwaltung die Edelstahlvariante.

Für die Sanierung sind Eigenmittel in Höhe von ca. 2.300.000 Euro notwendig. Diese werden (überwiegend) kreditfinanziert werden. Bei einer erwarteten durchschnittlichen Abschreibungsdauer von 30 Jahren wären dies ca. 77.000,- € jährlicher Abschreibungsaufwand. Die Zinskosten (1% Zinssatz) betragen jährlich ca. 12.000,- €. Somit entsteht durch die Sanierung ein jährlicher Aufwand von ca. 89.000,-€.

Die Kosten für die Fliesenreparaturen betrugen jährlich etwa 30.000 Euro. Zusätzlich sind in den letzten Jahren weitere Aufwendungen von etwa 35.000 Euro entstanden (z. B. Wasserverluste, Rohrreparaturen). Durch die Sanierung entfallen diese Kosten in der Zukunft, sodass diese dem jährlichen Aufwand gegengerechnet werden können.

Die tatsächlichen Mehrkosten der Sanierung betragen demnach jährlich ca. 24.000 Euro. Es ist davon auszugehen, dass durch den neu gegründeten Förderverein die laufenden Betriebskosten teilweise gesenkt werden können, sodass hierdurch über die Jahre ebenfalls ein erheblicher Beitrag zur Abdeckung der Sanierungskosten geleistet wird.

Im Haushaltsplan 2021 sind 650.000 Euro für Planungsleistungen vorhanden. Weitere 3 Millionen Euro sind als Verpflichtungsermächtigung eingestellt worden, wurden jedoch mit einem Sperrvermerk versehen, über deren Aufhebung die Stadtverordnetenversammlung beschließen muss. Die Genehmigung der Kommunalaufsicht wurde auch für die Verpflichtungsermächtigung im Rahmen der Haushaltsgenehmigung erteilt.

Bei einer Freigabe der Haushaltsmittel durch Aufhebung des Sperrvermerks wird der Magistrat bei der Umsetzung eingeschränkt sein. Vor der Erteilung von Aufträgen (ab Leistungsphase 5) müssen zwingend beide Förderbescheide (Bund und Land) vorliegen. Außerdem ist zu erwarten, dass die Aufträge über die weiteren Planungsleistungen und auch Bauaufträge durch den Hauptund Finanzausschuss beschlossen werden müssen, welcher ab 50.000 Euro (Planungsleistungen) bzw. 250.000 Euro (Bauleistungen) Auftragswert gemäß § 2 Abs. 3 unserer Hauptsatzung zuständig ist.

Da die Höhe der Förderung nun feststeht und auch die aktuelle Kostenberechnung in der Stadtverordnetenversammlung vorliegen wird obliegt es der Stadtverordnetenversammlung durch die Freigabe der Haushaltsmittel und Festlegung der Sanierungsvariante abschließend über die Sanierung des Panoramabads zu entscheiden.

Thomsen Bürgermeister